

# Qualitätsstandards in der Jugendsozialarbeit im Kontext der Gemeinwesenarbeit

## Einleitung

Die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII, § 11 ist eine gleichberechtigte **Sozialisations- und Bildungsinstanz** neben Familie, Schule und Kita und richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, d. h. sie benennt nicht expliziert einzelne Zielgruppen und gestaltet sich schwerpunktmäßig in der Vereinsarbeit, in der offenen Arbeit in Jugendräumen, Jugendclubs und Jugendzentren sowie in der gemeinwesenorientierten Arbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ressourcen- und zukunftsorientiert und agiert nicht defizitorientiert.

Hingegen richtet sich die Jugendsozialarbeit mit ihren Angeboten an die jungen Menschen, welche aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maße sozialpädagogische Hilfe benötigen. Die Förderung von sozialer Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt stehen hier gesetzlich entsprechend SGB VIII, § 13 (1) im Vordergrund.

Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind Aufgaben, die nicht losgelöst von einander betrachtet und umgesetzt werden können. Um zielorientiert agieren zu können, sind beide Bereiche als Schnittstellenaufgaben zu betrachten, welche der komplexen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen dienen.

Aus diesem Grunde sollen im Landkreis professionelle Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im kombinierten Aufgabenfeld flächendeckend, im Verhältnis zur Anzahl der in den Verwaltungseinheiten (Ämter, amtsfreie Städte und Gemeinden) lebenden jungen Menschen, vorgehalten werden.

## Qualitätsstandards als Fördergrundlage

Die Standards sind Bestandteil der Förderrichtlinie des Landkreises und bilden somit die Grundlage für die Vergabe von Mitteln durch den Landkreis. Gleichzeitig sind sie Bestandteil der jeweiligen Leistungsvereinbarung zwischen den betreffenden Verantwortungsträgern.

**Der Landkreis fördert im Rahmen der Jugendhilfeplanung Leistungen, welche Aufgaben nach SGB VIII § 11, 12 und 13 (1) in folgender Form realisieren und gemeinsam von FD Jugend und Kommune mit getragen werden:**

- 1.) **Einrichtungsbezogene Arbeit in Jugendclubs, Jugendhäuser, Jugendräume, Schulen** als Methode des niederschweligen Zugangs zur Zielgruppe (Anlaufstelle, Informationspunkt, alternativer Lebensraum, Bildungsraum, etc.) sowie als Basisangebot zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen,
- 2.) **Mobile bzw. aufsuchende Arbeit in verschiedenen Ortsteilen, Gemeinden, Schulen** als lebenswelt- und zielgruppenorientiertes Angebot, u. a. als Angebot zur Kontaktierung von Cliquen und Gruppen außerhalb von Institutionen und im Rahmen von Gemeinwesenarbeit,
- 3.) Durch **Jugendverbände** und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

# **I. Strukturqualität**

(Rahmenbedingungen)

## **Rechtsgrundlagen / Rechtskenntnisse**

Die nachstehenden Rechtskenntnisse bilden die Grundlage der gemeinsamen Ausgestaltung von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Kommune. Sie sind allen am Prozess Beteiligten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich Anwendung.

- SGB VIII
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V
- Jugendschutzgesetz

Weitere Grundlagen

- Bestimmungen zum Datenschutz
- Förderrichtlinie des Landkreises

Vereinbarungen

- es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Landkreis zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages gemäß § 8 Absatz 4 SGB VIII
- Planungssicherheit ist mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für Angebote der Jugendsozialarbeit zwischen den Verantwortungsträgern
- Bestandteile dieser Vereinbarung sind:
  - o die Qualitätsstandards Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für den Landkreis
  - o die trägerinterne Leistungsbeschreibung
  - o die Stellenbeschreibung der jeweiligen geförderten Fachkraft

In der Vereinbarung sind konkrete Aussagen zur personellen, räumlichen und materiellen Absicherungen getroffen und Zuständigkeiten sind klar geregelt

- Vereinbarungen zwischen Träger und Partnern der Jugendberufshilfe/Bildung/Wirtschaft zur Umsetzung von Projekten im Jahr liegen dem FD Jugend vor

## **Anforderungen an die Fachkraft Jugendsozialarbeit**

### Berufliche Qualifikation

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw. ein Hochschulstudium mit anerkannter sozialpädagogischer Qualifikation (mind. Staatlich anerk. Sozialpädagoge/-arbeiterIn bzw. Bachelor of Arts/Fachbereich soziale Arbeit).
- Staatlich anerkannte Erzieher werden unter Nachweisführung von mindestens zweijähriger Berufserfahrung in den Bereichen Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit sowie der persönlichen Eignung, berücksichtigt)
- Mitarbeiter, die eine Fachkräfteanerkennung erhalten haben und seit 2010 in der gleichen Einrichtung tätig waren, haben einen Bestandsschutz, sofern sie den Arbeitsbereich nicht ändern (Altfallregelung).

### Fort- und Weiterbildung

- nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen mit einem Zeitumfang von mindestens 16h jährlich
- Teilnahme an trägerinternen Teambesprechungen/kollegialen Fachberatungen/Supervisionen
- Teilnahme an den unter Mitwirkung des FD Jugend des Landkreises organisierten Fachtag Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit (in der Regel 1x jährlich)

### Allgemeine Anforderungen

- Umsetzung der Aufgaben nach vorliegender Stellenbeschreibung/Tätigkeitsbeschreibung
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken im Sozialraum
- enge Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter des jeweiligen Sozialraumes (gemeinsame Beratungen, Fallbesprechungen, Projektarbeit) ist gegeben

### **Anforderungen an den Träger der Jugendsozialarbeit**

#### Personelle, fachliche sowie zeitliche Ressourcen

- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht
- Personalkompetenzen für verwaltungstechnische und finanzielle Belange
- Personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen sind vorhanden, um Trägervertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des FD Jugend, der zuständigen Kommune, etc. zu ermöglichen

#### Leistungsbeschreibung

- es liegt eine Leistungsbeschreibung vor, die ausgehend von der konkreten Situation im jeweiligen Sozialraum die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren benennt (gegliedert in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
- die Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Qualitätsstandards JA/JSA des Landkreises

#### Einrichtungsstandard/Jugendhäuser/Jugendclubs/Büro für Fachkraft

- Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen sind eingehalten
- Räumlichkeiten sind zielgruppenorientiert ausgestattet
- Öffnungs- und Kontaktzeiten orientieren sich am Klientel und am tatsächlichen Bedarf

Der jeweiligen Fachkraft stehen Möglichkeiten der PC- und Internetnutzung (einschließlich E-Mail-Adresseneinrichtung) zur Verfügung.

#### Wirtschaftliche Aspekte

- das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bekannt und wird angewendet
- Kenntnisse und Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sind vorhanden

### **Anforderungen an den Landkreis**

#### Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln sind für den Zeitraum von drei Jahren Entscheidungen hinsichtlich der Bereitstellung eines festen Planungsetats vorbehaltlich der Haushaltsituation des Landkreises getroffen
- mit der Förderrichtlinie sind konkrete Zuwendungsvoraussetzungen geregelt

#### FD Jugend/FG Prävention

- Planungs- und Steuerungsaufgaben werden im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrgenommen
- Beratung und Begleitung der Maßnahmeträger ist gewährleistet
- eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung der Personalkosten und Sachkosten erfolgt. In Anbindung jeder geförderten Fachkraft ist im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim ein Sachkostenbudget definiert. \*1)

- eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung ist zur Sicherung und Verstetigung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) gegeben
- Recherche zu ergänzenden Förderprogrammen
- Aussagen zur konkreten Höhe der Finanzierung von Personal- und Sachkosten für Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sind in der jeweiligen Leistungsvereinbarung geregelt
- personelle Ressourcen zur Gewährleistung des erforderlichen Verwaltungs- und Finanzcontrollings sind vorhanden
- Möglichkeiten des Fachaustausches für Fachkräfte und Verantwortungsträger sind auf kommunaler Ebene, Landkreisebene und Landesebene gegeben sowie ein regelmäßiger Informationsfluss
- Mitwirkung in fachrelevanten Arbeitskreisen und AG`s ist gewährleistet

#### FD Jugend/FG Sozialpädagogischer Dienst

- der Fachkraft JSA sind namentlich die Fachkräfte des Sozialpädagogischen Dienstes für die Region bekannt
- der JSA arbeitet eng mit dem vor Ort zuständigen Sozialpädagogischen Dienst zusammen – Vermittlung und Abstimmung erfolgen im Einzelfall zur Unterstützung des jungen Menschen
- sachgebietsübergreifender Fachaustausch zwischen den verantwortlichen Fachkräften des FD Jugend ist gewährleistet
- der sozialpädagogische Fachdienst des FD Jugend versteht sich als wesentlicher Baustein in der Gemeinwesenarbeit und nimmt im Rahmen seiner zeitlichen Ressourcen an Treffen bestehender Netzwerke im Landkreis teil

#### **Anforderungen an die Kommune/Stadt/Amt**

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist gewährleistet
- im jeweiligen kommunalen Haushalt sind Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Jugendsozialarbeit geplant und eingestellt
- Einrichtungen bzw. Räume stehen zur Verfügung, die den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und eine qualitätsgerechte Arbeit ermöglichen (möglichst separate Räume)
- Kenntnis der Tätigkeitsbeschreibung der jeweiligen Fachkraft und daraus folgend ist die Unterstützung bei der Umsetzung der komplexen Aufgaben gewährleistet
- Mitwirkung an der Entwicklung und Weiterentwicklung des trägerinternen Konzeptes

#### **Sonstige Anforderungen**

##### Arbeitszeit und Gehalt Fachkraft Jugendsozialarbeit

- mindestens 35 Wochenstunden (darunter nur im begründeten Ausnahmefall, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Abstimmung zwischen Träger/FD Jugend)
- die Höhe der Personalkosten bemisst sich an Hand des Tarifvertrages des Landes M-V, ausgehend von mindestens 90 % der jeweiligen vergleichbaren Vergütungsgruppe bzw. Eingruppierung in Anlehnung TVöD M-V, in der Regel E 7- 9, davon mindestens 90% Gehalt. Richtwert nach aktuellen Angaben der „Werte für die Veranschlagung von Personalkosten“ des Finanzministeriums M-V.

##### Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag und Stundennachweise

- dem FD Jugend liegen die genannten Unterlagen aktuell und fristgemäß vor
- sie beziehen sich ausschließlich auf die Aufgaben der Jugendsozialarbeit
- die Stellenbeschreibung beinhaltet umfänglich die einzelnen Tätigkeiten – Bezugnehmend auf die unter dem Pkt. II aufgeführten Prozessmerkmale

### Kooperationen

- ausgehend von den komplexen Arbeitsaufgaben ist eine Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe/Vereine, Schule und anderen Partnern gewährleistet, um insbesondere lebenspraktische, berufsweltbezogene und außerschulische Bildungsarbeit in Form von Projektarbeit anzubieten.

## **II. Prozessqualität**

(Handlungsabläufe)

In der trägerinternen Leistungsbeschreibung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind konkret Ziele, Zielgruppen, Methoden und Tätigkeitsschwerpunkte, einschließlich Indikatoren beschrieben. Diese orientieren sich an den folgenden grundlegenden Zielformulierungen, Zielgruppen, Aufgaben und Methoden.

### **Pädagogische Zielsetzungen (Ansätze für Ziele in der Leistungsbeschreibung)**

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit
- Wertevermittlung (Grundnormen im Miteinander mit Menschen)
- Entwicklung von Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Förderung von sozialem Engagement
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien in komplexen Fragen der Lebens- und Berufswegplanung/Perspektiventwicklung
- Berufliche Orientierung/Frühorientierung
- Förderung spezifischer Stärken/Potentiale/Begabungen
- Entwicklung und Förderung von Demokratieverständnis sowie Partizipation
- Vermeidung von Ausgrenzung
- Gewährleistung von an den Interessen junger Menschen orientierten Entfaltungsmöglichkeiten
- Gewährleistung von niederschweligen Treffmöglichkeiten in den Sozialräumen
- Identitätsförderung mit Blick auf die Geschlechterrollen, Abbau von Benachteiligung (Gender Prinzipien)

### **Zielgruppen**

#### Primäre Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene/Volljährige entsprechend § 7 SGB VIII, vorrangig Altersgruppe 6 – 26 Jahre

#### Sekundäre Zielgruppen

Angebote richten sich je nach Bedarf und Notwendigkeit an weitere Zielgruppen wie z. B.:

- Eltern, Familienangehörige und Personensorgeberechtigte

## **Aufgaben- und Methoden katalog**

Die Auswahl und Ausprägung der einzelnen Aufgabenfelder erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen bzw. regionalen Bedürfnis- und Auftragslagen sowie der vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen.

Folgende Aufgabenfelder in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis werden vorrangig in Anbindung hauptamtlich geförderter Fachkräfte bedient:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Allgemeine Jugendberatung
- Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- Angebote der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Sozialpädagogische Hilfen zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration

Im Landkreis ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, dass die hauptamtlichen Fachkräfte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit eng miteinander kooperieren. In enger Zusammenarbeit wirken die Fachkräfte mit klar getrennten Aufträgen (und unterschiedlichem Zeitanteil) in der Schule bzw. im nahen Umfeld der Schule vor dem am jungen Menschen ganzheitlich orientierten Ansatz. Im Rahmen von Unterricht ergänzenden Bildungsprojekten arbeiten beide Professionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule in Form von gemeinsamen Projekttagen zusammen und nutzen vorhandene Ressourcen (z. B. Räume Jugendclub, Sportplatz der Schule). Zudem finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt (informativ, präventiv, fallorientiert).

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal besteht darin, dass die jeweilige Fachkraft der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eng und kontinuierlich mit Partnern aus der Bildung/Wirtschaft/Berufshilfe kooperiert.

In Ergänzung einer zielorientierten sozialpädagogischen Arbeit spielen Angebote der Erlebnispädagogik/Abenteurpädagogik, der Spielpädagogik, der Kunstpädagogik, Sportangebote, etc. eine weitere Rolle. Partner und Ressourcen des Sozialraumes werden hierfür genutzt.

Die Motivation, Unterstützung sowie Begleitung ehrenamtlich Tätiger, insbesondere junger Menschen, nimmt einen wichtigen Stellenwert ein.

Der folgende Methodenkatalog beschreibt einen Gesamtrahmen innerhalb bzw. mit Hilfe dessen, die Arbeit vor Ort umgesetzt wird. Die zur Umsetzung kommenden Methoden orientieren sich grundsätzlich am klassischen Methodengerüst professioneller sozialer Arbeit. Die **beispielhaft dargestellten Teilaspekte** finden in der Praxis Anwendung. Umfänglich sind sie **in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers erfasst, aus der sich auch die Stellenbeschreibung für die jeweilige Fachkraft ableitet.**

#### **Handlungsorientierte Sozialraumanalyse**

- Sammlung, Beschreibung und Auswertung relevanter Informationen zur Dokumentation und Bewertung von Zuständen oder Entwicklungen im Sozialraum

#### **Kontaktaufnahme zu jungen Menschen**

- Niederschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Aufsuchen von einzelnen Jugendlichen oder Gruppen an deren Standorten/ in deren Bewegungsräumen bzw. in deren Jugendräumen/in Schulen etc.

#### **Umsetzung von Beteiligungsverfahren**

- Erfassung von Interessenlagen, Leistungsmöglichkeiten, Ressourcen und Defiziten von Jugend und/oder PartnerInnen)
- Partizipationsmöglichkeiten vermitteln, ermöglichen und fördern
- Gewährleistung von Experimentierfeldern

### **Beziehungsarbeit**

- Entwicklung einer Vertrauensbasis zu primären und sekundären Zielgruppen, in welcher das Verhältnis von Distanz und Nähe deutlich definiert ist

### **Projektarbeit**

- Inhaltliche und organisatorische Begleitung und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Projekte
- Entwicklung kurz-, mittel- und langfristiger Angebote entsprechend vorhandener Bedürfnis- und Auftragslagen in Hauptverantwortung der Fachkraft
- Organisation und Umsetzung von Angeboten an Standorten, an denen junge Menschen anzutreffen sind (Jugendclub, Schule, Bushaltestelle etc.)
- Thematische Gespräch- und Diskussionsrunden, Workshops, Seminar, Interessensgemeinschaften, Exkursionen (z. B. Betriebspraktikas), etc.
- Präventionsprojekte
- Beteiligung an Projekten im Gemeinwesen der Region

### **Beratung**

- Information und Beratung von primären und sekundären Zielgruppen
- Eingrenzung von Konfliktlagen bzw. Entwicklung von Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten, Problem- und Notlagen
- Hilfen bei der beruflichen Orientierung bzw. Hilfe Bewerbungsschreiben,

### **Vermittlung**

- Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Hilfesystemen
- Vermittlung spezialisierte Beratungszusammenhänge/-institutionen
- Vermittlung zu Jugendberufshilfeangeboten des Landkreises

### **Begleitung**

- Begleitung von Kindern, Jugendlichen zu Behörden, Ämtern, Jobcenter, etc. im Einzelfall

### **Clearing**

- Intervention und Deeskalation konflikthafter (Krisen)Situationen,
- Klärung von akuten und längerfristigen Handlungsbedarfen und Handlungsschritten in Problem- oder Konfliktfällen (Krisenmanagement)

### **Gemeinwesenarbeit**

- Mitwirkung in relevanten fachlichen bzw. fachpolitischen Gremien und Netzwerken, Mitwirkung an die Einrichtung oder den Sozialraum betreffenden planerischen Prozessen (u. a. Jugendhilfeplanung);
- Organisation kooperativer Angebote;
- Ressourcenoptimierung
- Kooperative und abgestimmten Entwicklung einzelner oder gemeinsamer Projekte
- Inklusion der Angebote der JSA in vorhandene kommunale Konzepte
- Mitwirkung an gemeinwesenorientierten Aktionen

### **Interessensvertretung und Qualitätssicherung**

- Arbeitskreise
- Fortbildungen und Fachtage
- Trägerinterne Beratungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Transport von zielgruppenrelevanten Inhalten in die Öffentlichkeit)
- Evaluation und Dokumentation von Ergebnissen
- Projektentwicklung, Konzept(weiter)entwicklung

### **III. Ergebnisqualität/Indikatoren**

Sicherung von Ergebnissen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und sich daraus ableitende Wirksamkeit

#### In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft können u.a. sein:

- Qualitative Befragungen (z. B. Interview/Auswertungsgespräche mit Zielgruppen, Fragebogen zur Bewertung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit „Kundenzufriedenheit“) aus Sicht der jungen Menschen
- Quantitative Befragungen (insbesondere Erhebung mit Bezug auf die Hauptzielgruppen: Fallzahlen Einzelfallhilfen, Anzahl Vermittlung von Hilfen, Teilnehmerzahl Einzelprojekte, Anzahl Elterngespräche/-beratungen, tgl. Besucherzahlen bzw. Kontaktzahlen bei mobiler Arbeit – diese Indikatoren werden nur bei Bedarf festgestellt)
- Checklisten für Feedback Projektarbeit
- Ggf. dokumentarische Arbeit
- Beratungsprotokolle
- Fortbildungsnachweise
- Erstellung eines halbjährlichen bzw. jährlichen Sachberichtes zur Vorlage beim Maßnahmeträger, FD Jugend, Kommune

#### In Verantwortung auf Trägerebene

- Fachaustausch in Teamsitzungen
- Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc. wird gewährleistet
- Vorlage des jährlichen Verwendungsnachweis, einschließlich Sachbericht, beim FD Jugend und bei der Kommune
- Jährliche Überprüfung der Auskömmlichkeit der Finanzierung
- Fortschreibung der Leistungsbeschreibung mit Bezug auf die formulierten Indikatoren
- Vorlage der Fortbildungsnachweise der jeweiligen Fachkraft beim FD Jugend
- Dokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressemappe, Website, Fotos)

#### In Verantwortung auf Landkreisebene

- Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis sowie Erfolgssteuerung ist wie folgt gewährleistet:

##### Unter Federführung FD Jugend/Jugendhilfeausschuss

- Fachaustausch in der AG § 78 sowie im Jugendhilfeausschuss zum Entwicklungsstand der JA/JSA im Landkreis und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (mindestens 1x jährlich)
- Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur Förderung der JA/JSA aus Haushaltsmitteln des FD Jugend (Herbst des Vorjahres)

##### Unter Federführung des SG Prävention

- mindestens drei Beratungen zwischen dem FG Prävention und den JA/JSA (AG § 78)
- Einmal jährlich ein Fachtag für Fachkräfte der JA/JSA
- Einmal jährlich findet auf strategischer Ebene ein gemeinsames Arbeitsgespräch statt (FD Jugend, Kommunen, Land, etc.)
- Durchführung einer Trägerkonferenz mindestens alle zwei Jahre
- Gewährleistung von schnellen und aktuellem Informationsfluss (Website SG Prävention, E-Mail-Verteiler)